

**Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Gemeindewahlen am 14. Mai 2023**

**in den Gemeinden Böel, Boren, Loit, Mohrkirch, Norderbrarup, Nottfeld, Rügge,  
Saustrup, Scheggerott, Steinfeld, Süderbrarup, Ulsnis und Wagersrott**

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahlen am 14. Mai 2023 auf.

Die nach genannten Gemeinden bilden je einen Wahlkreis. Je Wahlkreis ist die nachfolgende Anzahl an unmittelbaren Vertreter/innen und Listenvertreter/innen zu wählen:

Gemeinde	Unmittelbare Vertreter/innen	Listenvertreter/innen	Gesamtzahl der Vertreter
Böel	5	4	9
Boren	6	5	11
Loit	5	4	9
Mohrkirch	6	5	11
Norderbrarup	5	4	9
Nottfeld	4	3	7
Rügge	5	4	9
Saustrup	5	4	9
Scheggerott	5	4	9
Steinfeld	6	5	11
Ulsnis	5	4	9
Wagersrott	5	4	9

Die Gemeinde Süderbrarup ist in 5 Wahlkreise eingeteilt. Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde Süderbrarup je 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (insgesamt 10) und im Wahlgebiet 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt (Gesamtzahl der Vertreter 19).

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag mit beliebig vielen Vertretern und Vertreterinnen einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar. Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge mit Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde – und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und

Kreiswahlordnung (GKWO). Die Vordrucke sind in der Amtsverwaltung, team Allee 22, 24392 Süderbrarup bei Frau Hinrichs (Zimmer EG 19) und Herrn Dank (Zimmer EG 7) erhältlich.

**Die Wahlvorschläge sind spätestens bis  
Montag, den 20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

**schriftlich bei dem Gemeindevorsteher des Amtes Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst frühzeitig vorzunehmen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.**

Süderbrarup, den 18.11.2022  
gez. Strauß  
Gemeindevorsteher